

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Kämmerei**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.01.2014

Beschluss-Nr.: 320-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung 2014, einschließlich Haushaltsplan

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) § 92 ff

Begründung:

Auf der Grundlage des § 92 der GO LSA hat die Gemeinde für jedes Haushaltjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Durch die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der Einzahlungen im Finanzplan in § 1 der Haushaltssatzung erhält der Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit.

Die Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan, stellt die Ermächtigungsgrundlage für Auszahlungen, die Aufnahme von Krediten für Investitionen, von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen dar und legt die Steuersätze verbindlich fest.

Beratungen zum Haushalt 2014 fanden in den nachfolgenden Fachausschüssen statt:

		Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss	am 29.10.2013	4	0	0
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	am 27.11.2013	3	0	2
- Bauausschuss	am 20.11.2013	5	1	0
- Hauptausschuss	am 12.12.2013	5	2	0
- Wirtschafts- und Finanzausschuss	am 12./19.11.13 am 14.01.2014			

Ebenfalls wurde der Haushalt 2014 in den Ortsteilen der Stadt Haldensleben an den nachfolgenden Terminen behandelt:

- Ortschaftsrat Satuelle	am 04.12.2013	5	1	0
- Ortschaftsrat Wedringen	am 25.11.2013	4	0	0
- Ortschaftsrat Hundisburg	am 27.11.2013			
- Ortschaftsrat Uthmöden	am 21.11.2013	2	0	3
- Ortschaftsrat Süplingen	am 21.01.2014			

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	14.01.2014	
Stadtrat	23.01.2014	

Anlagen:

Haushaltssatzung 2014
Haushaltsplan 2014 (wird gesondert bereitgestellt)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die als Anlage beigefügte

Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014.

Bürgermeister